

# Keine Herstellergarantie bei Zweitbesitzer?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 2. März 2010 um 22:48

[Zitat von Annakin](#)

.....

Irgendwie versteh ich das Ganze nicht so recht...

Hallo,

das ist auch nicht so einfach.

Du bist auf jeden Fall nicht Käufer einer "Neuware".

Dann mußt du unterscheiden zwischen Garantie und Gewährleistung (Sachmängelhaftung).

Dazu gehört auch noch die Beurteilung deines Kaufvertrages mit dem Verkäufer.

Eine pauschale Aussage, wer nun für was haftet, möchte ich hier nicht treffen.

Schnapp dir deinen Kaufvertrag und die Unterlagen auf die sich Mercedes beruft und such dir einen Anwalt deines Vertrauens, falls bei deinem Fahrzeug ein Mangel auftritt.

Die Frage kann hier nicht formell beantwortet werden, da uns die Formalien auch nicht im Detail bekannt sind.

Gruß